

Nutzungsordnung für Computereinrichtungen, Tablets und IServ

1. Geltungsbereich und Zweck

Diese Nutzungsordnung gilt für alle von der Erich-Hauser-Gewerbeschule bereitgestellten Computereinrichtungen, Tablets, das Schulnetzwerk, WLAN, Internetzugänge sowie die Kommunikations- und Lernplattform IServ. Die Nutzung dient ausschließlich schulischen Zwecken, insbesondere Unterricht, Kommunikation, Organisation und digitalem Lernen.

2. Benutzerkonto und Passwörter

Jede Nutzerin und jeder Nutzer erhält ein persönliches Benutzerkonto. Passwörter müssen mindestens acht Zeichen lang sein und aus Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen sowie Sonderzeichen bestehen. Sie dürfen nicht weitergegeben oder gemeinsam genutzt werden. Für alle Aktivitäten unter dem eigenen Benutzerkonto trägt die jeweilige Nutzerin bzw. der jeweilige Nutzer die Verantwortung. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung erforderlich. Vergessene Passwörter werden ausschließlich durch Administratoren zurückgesetzt und sind nach der ersten Anmeldung unverzüglich zu ändern.

3. Allgemeine Nutzung

Die bereitgestellten Systeme dürfen ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Änderungen an Hard- oder Software, die Installation eigener Programme oder Apps sowie Manipulationen an Geräten oder Netzwerkeinstellungen sind untersagt. Essen und Trinken sind in Computerräumen nicht gestattet. Schäden oder Störungen sind unverzüglich einer Lehrkraft zu melden.

4. Internetnutzung

Der Internetzugang darf nur für schulische Aufgaben genutzt werden. Es ist untersagt, strafbare, jugendgefährdende, pornografische, rassistische, extremistische oder Gewalt verherrlichende Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu verbreiten. Urheber-, Persönlichkeits- und Datenschutzrechte sind einzuhalten. Große Up- oder Downloads, welche den Schulbetrieb beeinträchtigen, sind nur nach vorheriger Genehmigung zulässig.

5. Nutzung von IServ

IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und dem Austausch schulbezogener Daten.

E-Mail: Das schulische E-Mail-Konto darf ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Eine Weiterleitung zu privaten Internetdiensten oder sozialen Netzwerken (z. B. Google, Facebook oder Instagram) mit der schulischen E-Mail-Adresse ist nicht zulässig.

Chat und Forum: Für Chats und Foren gelten dieselben Regeln wie für die E-Mail-Kommunikation. Beleidigungen, Diskriminierungen, Spam, Kettenbriefe oder Massen-E-Mails sind unzulässig. Moderatorinnen und Moderatoren dürfen Beiträge löschen und ausschließlich die ihnen zugewiesenen Foren moderieren.

Dateien: Gespeicherte oder geteilte Dateien müssen schulischen Zwecken dienen. Das Speichern oder Verbreiten rechtswidriger Inhalte oder Links zu entsprechenden Internetseiten ist untersagt. Für die Sicherung eigener Daten sind die Nutzerinnen und Nutzer selbst verantwortlich.

Kalender und Aufgaben: Gruppentermine sind sorgfältig und wahrheitsgemäß einzutragen. Hausaufgaben können über IServ bereitgestellt werden und werden zusätzlich im Unterricht angekündigt.

Kursräume: Kursräume werden von den jeweiligen Lehrkräften verwaltet. Die Kursleitung kann die Daten der Mitglieder ihres Kursraums einsehen, soweit dies für die Organisation des Unterrichts erforderlich ist.

Videokonferenzen: Videokonferenzen dienen ausschließlich dem Unterricht. Bild- oder Tonaufzeichnungen, Bildschirmmitschnitte sowie die Weitergabe von Zugangsdaten oder Konferenzinhalten an Dritte sind untersagt.

6. Datenschutz und Protokollierung

Zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs werden Systemprotokolle erstellt. Bei Verdacht auf Missbrauch, schwerwiegende Regelverstöße oder Straftaten kann die Schulleitung im gesetzlich zulässigen Umfang System- und Nutzungsprotokolle sowie erforderlichenfalls Inhalte der schulischen E-Mail- oder Chat-Kommunikation auswerten. Welche Daten ausgewertet werden, entscheidet die Schulleitung im Einzelfall unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Administratorinnen und Administratoren verfügen über erweiterte technische Rechte. Diese werden ausschließlich zur Systemverwaltung, Fehlerbehebung, Datensicherung und Gewährleistung der IT-Sicherheit genutzt. Ein Zugriff auf persönliche Daten erfolgt nur bei berechtigtem Anlass und im gesetzlich zulässigen Rahmen.

7. Verstöße

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können den Ausschluss von einzelnen Diensten oder die Sperrung des Benutzerkontos sowie schulische Ordnungsmaßnahmen, Schadensersatzforderungen und straf- oder zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

8. Inkrafttreten

Mit der erstmaligen Nutzung der schulischen IT-Systeme erkennen die Nutzerinnen und Nutzer diese Nutzungsordnung an. Sie ist Bestandteil der Schulordnung der Erich-Hauser-Gewerbeschule Rottweil.

9. Eingriffe in Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen an der Hard- oder Software sowie an den Einstellungen der Computer, Tablets oder des Schulnetzwerks sind untersagt. Die Installation von eigener Software, Apps oder Betriebssysteme sowie Manipulationen an Sicherheitseinstellungen dürfen ausschließlich durch die IT-Administration oder von der Schulleitung beauftragte Personen erfolgen. Eigene Datenträger oder externe Geräte dürfen nur verwendet werden, sofern dies für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft zugelassen ist. Zusätzlich hat der Nutzer von externen Medien dafür zu sorgen, dass diese frei von Schadsoftware ist.

10. Schutz der Geräte

Alle schulischen Geräte sind sorgfältig und bestimmungsgemäß zu behandeln. Beschädigungen, Störungen oder Sicherheitsmängel sind unverzüglich einer Lehrkraft oder der IT-Administration zu melden. Wer vorsätzlich oder fahrlässig Schäden verursacht, kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet werden. Essen und Trinken sind in Computerräumen sowie an Computerarbeitsplätzen grundsätzlich nicht gestattet.

11. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang dient ausschließlich schulischen Zwecken. Bei der Nutzung sind insbesondere die Bestimmungen des Urheberrechts, Datenschutzes, Jugendmedienschutzes sowie die Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte externer Internetseiten. Umfangreiche Up- oder Downloads, welche die Leistungsfähigkeit des Schulnetzes beeinträchtigen, sind nur nach vorheriger Genehmigung zulässig.

12. Versenden und Veröffentlichen von Informationen im Internet

Beim Versenden oder Veröffentlichen von Informationen über schulische Systeme sind die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Regeln eines respektvollen und verantwortungsvollen Umgangs einzuhalten. Veröffentlichungen im Namen der Erich-Hauser-Gewerbeschule oder auf schulischen Internetseiten bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Texte, Bilder, Videos oder sonstige Materialien dürfen nur veröffentlicht oder weitergegeben werden, wenn die erforderlichen Nutzungs- und Urheberrechte vorliegen. Personenbezogene Daten dürfen nur im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet oder veröffentlicht werden.

Schlussbestimmungen

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Schulordnung der Erich-Hauser-Gewerbeschule Rottweil und tritt am 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Regelungen zur Nutzung der schulischen Computereinrichtungen, Tablets und des IServ-Systems außer Kraft.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug einzelner oder sämtlicher Nutzungsrechte, schulische Ordnungsmaßnahmen sowie – je nach Schwere des Verstoßes – zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Nutzungsrechte (Intranet) einräumen

Hiermit räume ich der Erich-Hauser-Gewerbeschule Rottweil folgende Nutzungsrechte an meinen eigenständig erzeugten Arbeiten ein, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit an dieser Schule erzeugt habe oder erzeuge:

Die von den Lehrkräften erstellten Arbeiten können von der Erich-Hauser-Gewerbeschule Rottweil unentgeltlich für unterrichtliche Zwecke, zeitlich nicht beschränkt, weiterverwendet werden.

Hierzu zählen im Einzelnen:

- Ausdruck der Arbeiten und Vervielfältigung der Arbeiten (auch digital)
- Weitere Bearbeitung des Inhalts der Arbeiten, solange es für unterrichtliche Zwecke geboten ist.
- Bereitstellen der Arbeiten im lokalen Netz der Schule oder einer pädagogischen Plattform, sofern die Arbeiten für Dritte nicht frei zugänglich gemacht werden.
- Der Urheber räumt außerdem das Recht ein, dass die Arbeiten so verändert werden, dass der Urheber nicht mehr erkannt werden kann (Beispiel für eine falsche Lösung einer Aufgabe).

Eine darüberhinausgehende Nutzung der Arbeiten ist nicht zulässig und bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Urhebers. Insbesondere ist eine kommerzielle Verwertung der Arbeiten nur mit der Zustimmung der Lehrkräfte möglich.

Das eingeräumte Nutzungsrecht kann jederzeit ganz, teilweise oder bezogen auf eine einzelne Arbeit schriftlich widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keinerlei Nachteile.

Unabhängig von dieser Regelung kann die Lehrkräfte auch ihre Arbeiten mit einem entsprechenden Lizenzmodell (z. B. Creative Commons) versehen.

Rottweil, den 01.09.2026

Michael Schuler, Schulleiter